

Vorsorge treffen – Warum Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung wichtig sind

Das Leben verläuft oft unvorhersehbar, und niemand von uns kann sicherstellen, immer selbstbestimmte Entscheidungen treffen zu können. Krankheit, Unfälle oder altersbedingte Einschränkungen können dazu führen, dass wir auf die Unterstützung anderer angewiesen sind. Um sicherzustellen, dass die eigenen Wünsche respektiert werden und vertraute Personen handeln dürfen, wenn man selbst nicht mehr in der Lage dazu ist, sind Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung unverzichtbare Instrumente der persönlichen Vorsorge.

Die Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht bevollmächtigen Sie eine Person Ihres Vertrauens, in Ihrem Namen Entscheidungen zu treffen, wenn Sie selbst nicht mehr handlungs- oder entscheidungsfähig sind. Dies kann etwa durch einen Unfall, eine schwere Krankheit oder geistige Einschränkungen verursacht sein. Der Bevollmächtigte kann, je nach Umfang der Vollmacht, in verschiedenen Bereichen tätig werden, zum Beispiel:

Vermögensangelegenheiten (z. B. Bankgeschäfte, Zahlungen tätigen)

Gesundheitsfürsorge (z. B. Zustimmung zu ärztlichen Maßnahmen)

Wohnungs- und Behördenangelegenheiten (z. B. Kündigungen, Ummeldungen)

Ohne eine Vorsorgevollmacht müsste das Gericht einen gesetzlichen Betreuer einsetzen, was nicht zwingend die Person wäre, die Sie selbst ausgewählt hätten. Daher ist es ratsam, frühzeitig eine Vorsorgevollmacht zu erstellen.

Die Betreuungsverfügung

Falls keine Vorsorgevollmacht erstellt wurde oder diese nicht ausreichend ist, kommt die Betreuungsverfügung ins Spiel. Mit ihr können Sie im Voraus festlegen, wer im Falle eines Betreuungsbedarfs als gesetzlicher Betreuer eingesetzt werden soll. Sie können in der Verfügung auch festhalten, welche Wünsche und Vorstellungen der Betreuer berücksichtigen soll.

Anders als bei der Vorsorgevollmacht wird der Betreuer durch ein Betreuungsgericht bestellt, wobei die in der Betreuungsverfügung genannten Wünsche maßgeblich berücksichtigt werden. Die Betreuungsverfügung bietet somit eine wichtige Möglichkeit der Mitbestimmung, wenn Sie selbst nicht mehr handlungsfähig sind.

Die Patientenverfügung

Die Patientenverfügung ermöglicht es Ihnen, Ihre medizinischen Wünsche im Voraus klar festzuhalten, falls Sie selbst nicht mehr in der Lage sind, diese zu äußern. Sie richtet sich vor allem an Ärzte und das medizinische Personal und legt fest, welche Behandlungen Sie in bestimmten Situationen wünschen oder ablehnen. Typische Inhalte sind etwa:

Maßnahmen zur Lebenserhaltung (z. B. künstliche Beatmung, Ernährung oder Wiederbelebung)

Schmerzbehandlung und Palliativversorgung

Behandlungen bei unheilbaren Krankheiten oder im Sterbeprozess

Eine Patientenverfügung gibt Ihnen die Möglichkeit, Ihre Selbstbestimmung zu wahren und Angehörige zu entlasten, da diese nicht mit schwierigen Entscheidungen allein gelassen werden.

Fazit

Mit einer Vorsorgevollmacht, einer Betreuungsverfügung und einer Patientenverfügung sorgen Sie rechtzeitig für Situationen vor, in denen Sie selbst keine Entscheidungen mehr treffen können. Diese Dokumente bieten Ihnen und Ihren Angehörigen Sicherheit und Klarheit und stellen sicher, dass Ihre Wünsche respektiert werden. Es empfiehlt sich, die Vorsorgedokumente sorgfältig zu erstellen, regelmäßig zu prüfen und gegebenenfalls mit juristischer oder medizinischer Unterstützung zu ergänzen. So bleiben Sie auch in schwierigen Lebenslagen bestmöglich vorbereitet.

Wir informieren und unterstützen bei Fragen zu Vorsorgevollmachten und Patientenverfügung

Bitte wenden Sie sich an:
Betreuungsverein der AWO Düsseldorf,
Schloßallee 12 c, 40229 Düsseldorf
Allgemeine E-Mail-Anfragen: anfragen.bv@awo-duesseldorf.de

Terminvereinbarung (nur nach vorherige Absprache):

Herbert Sander, Dipl. Sozialarbeiter u. ehrenamtlicher Betreuer
Tel. 0211- 600 25 399 oder E-Mail: herbert.sander@awo-duesseldorf.de



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Düsseldorf e.V.

Dhana Stuckmann, Dipl. Sozialpädagogin Teamleitung des
Betreuungsvereins,
Tel. 0211- 600 25 392 oder E-Mail: dhana.stuckmann@awo-duesseldorf.de

Betreuungsverein gem. BtG | Arbeiterwohlfahrt Düsseldorf e.V.

Schloßallee 12c | 40229 Düsseldorf | Tel.: 0211 60025-380 | Fax: 0211 60025-381
betreuungsverein@awo-duesseldorf.de | www.awo-duesseldorf.de